



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 18.12.2023
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal im Rathaus in Neukirchen a. Inn Neuburg a. Inn

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Lindmeier, Wolfgang

2. Bürgermeisterin

Hofreiter-Scheibenzuber, Sieglinde

3. Bürgermeisterin

Raida, Ursula

ordentliches Mitglied

Danninger, Martha

Hallitzky, Eike

Hartmann, Dorothee

Hörner, Christian, Dr. med.

Leopoldseder, Alexander

Meier, Alois

Prinz-Hufnagel, Peter

Schneemayer, Helmut

Vogl, Uwe

Walter, Christine

Wimmer, Franz

Zöls, Bernhard

Anwesend ab 19.07 Uhr

Anwesend ab 18.40 Uhr

Verwaltung

Datzer-Gabriel, Angelika

Wegertseder, Katrin

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Beckenkamp, Bernhard, Dr. med.

Eibl, Johann

Schriftführer

Langesee, Rita

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist
2. Berichterstattung aus der öffentlichen Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 28.11.2023 sowie Fassung von ggf. notwendigen Beschlüssen
3. Bauleitplanung: Notwendigkeit eines Deckblatts zum Bebauungsplan Schmelzing-Ergänzung zum BV Aufstellung eines LKW Fahrerhotels auf Flurstück Nrn. 361/12 und 361/5 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Schmelzing
4. Bauvorhaben: Neubau einer Terrasse und Geräteschuppen Überdachung der Terrasse und des Stellplatzes auf dem Flurstück Nr. 603/11 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Wiesbauerfeld 5
Bauherrschaft: Alexander Zeilberger, 94127 Neuburg a.Inn, Wiesbauerfeld 5.
5. Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses in Holzbauweise auf den Flurstücken Nrn. 111 und 118 Gemarkung Neuburg a.Inn, Nähe 94127 Neuburg a.Inn, Am Burgberg 16
Bauherrschaft: Rafael Kuczera, 94036 Passau, Messestraße 3a
6. Beteiligung Mobilfunkausbau | Neubau Mobilfunkstandort an der Autobahn in Neuburg a.Inn-Neukirchen für die Deutsche Telekom AG
7. Antrag GRin Hartmann auf Ergänzung des gemeindeeigenen Kriterienkatalogs für PV Anlagen im Text des Standortkonzeptes.
8. öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters
9. Sonstiges

1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Berichterstattung über den Vollzug der Beschlüsse -öffentlich- und der Beschlüsse, deren Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2 Berichterstattung aus der öffentlichen Sitzung des Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses vom 28.11.2023 sowie Fassung von ggf. notwendigen Beschlüssen

Sachverhalt:

Antrag der Pfarrkirchenstiftung Neukirchen a.Inn St. Johannes der Täufer auf Kostenübernahme für die Pflasterung des Schulwegs durch den Friedhof

Grundsätzlich ist eine Beteiligung an den Kosten einer Pflasterung denkbar. Der Ausschuss möchte jedoch in das Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Kirchengeländes der Pfarrkirchenstiftung Einsicht nehmen und eine Kostenschätzung sowohl für die Gesamtmaßnahme als auch für die Teilmaßnahme Pflasterung vorgelegt bekommen. Man kann sich eine Kostenbeteiligung vorstellen.

Beschluss:

Die Pfarrkirchenstiftung Neukirchen a.Inn, St. Johannes der Täufer soll das Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Kirchengeländes dem Gemeinderat zur Kenntnis bringen. Insbesondere sollen auch die Kostenschätzungen für die Gesamtmaßnahme sowie vor allem für die Teilmaßnahme Pflasterung des Weges vorgelegt werden.

Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Neuburg a.Inn ist vorstellbar.

Die Pfarrkirchenstiftung ist darüber bereits informiert worden.

Baumaßnahme: Überdachung der Außentreppe am Rathaus

Art und Umfang der Planung haben dem Gremium entsprochen.

Beschluss:

Die Verwaltung Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Anfrage zur möglichen Erweiterung der Ortsabrundungssatzung Fürstdobl wegen Errichtung eines Wohnhauses

Beschluss:

Der Erweiterung der Abrundungssatzung Fürstdobl auf dem Flurstück 497/3 Gemarkung Neukirchen a.Inn wird nicht zugestimmt. Das geplante Wohnhaus kann bis zur Begrenzungslinie des Geltungsbereichs des Deckblatts 3 der Abrundungssatzung Fürstdobl nach oben verlegt werden. Eine geringfügige Überschreitung des Geltungsbereichs wird geduldet.

Die Antragstellerin ist per Mail informiert worden.

Bauantrag-Tektur: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flurstück 173/20 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Wiesenweg 5

Die Bauherrschaft legte eine Tektur vor- es soll aus Kostengründen die Dachform von Pultdach zu einer waagrechten Decke (Flachdach) mit 7° Neigung geändert werden. Die Wandhöhe im Osten (Garage) würde um 0,48m höher werden.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Stellungnahme in bauonline ist erfolgt.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Am Wiesenweg. Hier Errichtung eines Holzzauns mit Querbrettern

Beschluss:

Für den bereits errichteten Zaun wird nachträglich eine Befreiung erteilt, sofern der Abstand zwischen Zaununterkante und natürlichem Boden durchgehend mindestens 10cm beträgt.

Der entsprechende Bescheid wurde vom Bauamt erlassen.

Kenntnis genommen Anwesend 13

3 Bauleitplanung: Notwendigkeit eines Deckblatts zum Bebauungsplan Schmelzing- Ergänzung zum BV Aufstellung eines LKW Fahrerhotels auf Flurstück Nrn. 361/12 und 361/5 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Schmelzing

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf das in der Sitzung vom 23.10.2023 behandelte Bauvorhaben „Aufstellung eines LKW Fahrerhotels auf den Flurstücken Nrn. 361/12 und 361/5 Gemarkung Neuburg a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn, Schmelzing“.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde einstimmig erteilt.

Von Seiten des Landratsamtes Passau kam nun der dringende Hinweis, dass für die Errichtung ein Deckblatt zum Bebauungsplan GE Schmelzing erstellt werden muss. (Siehe Berichterstattung zum Vollzug der Beschlüsse vom 23.10.2023).

Das Fahrerhotel liegt außerhalb der Baugrenzen, so dass eine dauerhafte Genehmigung des Baus

nicht möglich ist.

Es wird deshalb seitens des Landratsamtes dringend angeraten, ein Deckblatt zu erstellen.

Beschluss:

Die Bauherrschaft und der Planer sollen umgehend darüber informiert werden, dass die Erstellung eines Deckblatts notwendig ist.

Ein entsprechender Entwurf soll spätestens in der Sitzung im Februar 2024 vorgelegt und ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**4 Bauvorhaben: Neubau einer Terrasse und Geräteschuppen
Überdachung der Terrasse und des Stellplatzes auf dem Flurstück Nr.
603/11 Gemarkung Neukirchen a.Inn, 94127 Neuburg a.Inn,
Wiesbauerfeld 5
Bauherrschaft: Alexander Zeilberger, 94127 Neuburg a.Inn,
Wiesbauerfeld 5.**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt, einen Neubau einer Terrasse und eines Geräteschuppens, sowie die Überdachung der vorhandenen Terrasse und eines Stellplatzes (Carport).

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans WA Wiesbauerfeld. Die Baugrenzen werden durch das Vorhaben überschritten. Der entsprechende Befreiungsantrag wurde gestellt. Die notwendige Abstandsflächenübernahme durch die Nachbarn liegt vor.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

**5 Antrag auf Bauvorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses in
Holzbauweise auf den Flurstücken Nrn. 111 und 118 Gemarkung
Neuburg a.Inn, Nähe 94127 Neuburg a.Inn, Am Burgberg 16
Bauherrschaft: Rafael Kuczera, 94036 Passau, Messestraße 3a**

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf den Flurstücken 111 und 118 Gemarkung Neuburg a.Inn ein Haus in Holzbauweise zu errichten.

Das Vorhaben wurde vom Grundstücks-, Bau-, Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss am 30.11.2022 vor Ort behandelt und mit 1 : 6 Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat schloss sich diesem Empfehlungsbeschluss an und lehnte das Vorhaben am 12.12.2022 mit 1 : 16 Stimmen ab.

Das Einvernehmen der Gemeinde wurde somit verweigert, die entsprechende Stellungnahme seitens der Verwaltung erstellt.

Mit Schreiben vom 13.04.2023 wandte sich Rechtsanwalt Dominik Lill an das Landratsamt Passau und zeigte die anwaltliche Vertretung des Bauherrn an. Er führte unter anderem aus, dass das Vorhaben entgegen der Ansicht der derzeit überwiegenden Meinung dem Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen sei. Die Verordnung des Landschaftsschutzgebiets Vornbacher Enge greife bei Vorhaben im Innenbereich nicht. Er hinterlegte diese Aussagen mit mehreren Gerichtsurteilen.

Bezüglich der Lage des Bauvorhabens im Landschaftsschutzgebiet führt der Anwalt aus: „Im Übrigen bestreiten wir auch in tatsächlicher Hinsicht, dass das Bauvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung für Naturhaushalt, Landschaftsbild und dörfliche Grünstrukturen darstellt. Mitnichten ist das der Fall!

Die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde spricht euphemistisch von einem *"Obstbaumbestand"* mit *"Streuobstbäumen"*, die gemeinsam mit einer *"Streuobstwiese"* das *"Landschaftsbild aufwerten"*. Hierbei handelt es sich um eine grob verklärende (bewusst falsche!?) Darstellung. In Wirklichkeit befinden sich auf dem zur Bebauung vorgesehenem Grundstück zwei (2) Bäume, **die alle bereits abgestorben sind**. Von einem *"Streuobstbestand"* kann daher keine Rede sein; denklogisch zwingend somit auch nicht von einer etwaigen *"tierökologischen Bedeutung"* der nicht vorhandenen Streuobstbestände.

Die toten Bäume werten das Landschaftsbild auch nicht auf, sondern entstellen es. Die Wiese, auf denen die abgestorbenen Bäume stehen, ist - wie die Naturschutzbehörde in ihrer Stellungnahme selbst zugesteht - verbracht.

Das Bauvorhaben befindet sich nicht nur in unmittelbarer Nähe mehrerer Häuser, sondern füllt sogar eine Lücke zwischen diesen aus. Es fügt sich mithin nahtlos in die nähere Umgebung ein.“

Im Übrigen zeigte sich der Anwalt sehr verstimmt ob des Verhaltens der Gremiumsmitglieder beim Vor- Ort- Termin am 30.11.2022.

Abschließend führt der Anwalt aus:

„Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass das Bauvorhaben nicht im Widerspruch zu öffentlich-rechtlichen Vorschriften steht. Es besteht daher auch keine Rechtfertigung für eine Ablehnung des Vorbescheids. Auch die angedeutete Nähe zum Baudenkmal kann und wird ein solches (sich völlig einfügendes) Bauvorhaben im Innenbereich nicht verhindern, zumal die Bauherrschaft im Detail schon vorab den befassten Mitarbeitern des Landratsamts Passau angekündigt hat, im Detail gerne etwaigen Vorgaben zur Bauausführung des Hauses zu folgen.

Aufgrund der eindeutigen Rechtslage sowie der dazu gefestigten ständigen Rechtsprechung wird unser Mandant, der schließlich als Rechtsanwalt tätig ist, die Baugenehmigung selbstverständlich notfalls auch vor den Verwaltungsgerichten gerichtlich durchsetzen.“

Am 12.06.2023 fand ein Termin vor Ort statt, an dem neben der Bauherrschaft und der Gemeinde Neuburg a.Inn alle beteiligten Fachbehörden des Landratsamtes (Bauamt technisch und rechtlich, untere Naturschutzbehörde, Denkmalamt) anwesend waren.

Bereits bei diesem Termin wurde –moderiert durch das Landratsamt- gemeinschaftlich nach einer Lösung gesucht, um das Vorhaben zu ermöglichen.

Im Nachgang dazu fand am 29.11.2023 nochmals ein Gespräch mit der Bauherrschaft statt. Mit Datum vom 04.12.2023 wurden geänderte Unterlagen vorgelegt.

Der geplante Standort des Hauses wurde verändert (mehr in das Grundstück der Bauherrschaft), die Gestaltung des Objekts knüpft an die denkmalgeschützten nachbarlichen Gebäulichkeiten an. Das Landratsamt weist explizit nochmals darauf hin, dass die Lage des Objekts an dem neuen Standort deutlich als Innenbereich einzustufen ist.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass das Landratsamt Passau bei einer Verweigerung des Einvernehmens durch die Gemeinde dieses ersetzen wird, da nach Ansicht der Fachstellen die Erteilung der Baugenehmigung möglich ist.

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt.

Auch seitens der Verwaltung wird das Vorhaben als möglich betrachtet.

Es wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Im Gremium besteht großer Unmut ob des Umgangs der Bauherrschaft mit dem Gremium; zudem ist man mit dem Hinweis, dass das Einvernehmen der Gemeinde ggf. ersetzt wird, nicht einverstanden.

GRin Hartmann weist nochmals auf die Bedeutung des Landschaftsschutzgebiets hin.

GR Hallitzky gibt den Hinweis, dass man das Ensemble „Burgberg“ mit dem Bay. Landesamt für Denkmalpflege betrachten sollte, um hier einen Ensembleschutz zu erreichen.

Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja 4 Nein 10 Anwesend 14

6 Beteiligung Mobilfunkausbau | Neubau Mobilfunkstandort an der Autobahn in Neuburg a.Inn-Neukirchen für die Deutsche Telekom AG

Sachverhalt:

Die Deutsche Telekom AG teilte mit Mail vom 07.12.2023 folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Lindmeier,

als Deutsche Telekom investieren wir fortlaufend in unser Mobilfunknetz. Eine gute Mobilfunkversorgung ist in der heutigen vernetzten Welt von sehr hoher Bedeutung. Um unseren Kunden ein besseres Netz in Ihrer Kommune anbieten zu können, benötigen wir einen neuen Mobilfunkstandort.

Der gekennzeichnete Suchbereich zeigt den idealen Ort für eine neue Sendeanlage/ Ersatzstandort in unserer bestehenden Netzstruktur. Standortvorschläge müssen sich innerhalb der Markierung befinden.

Hier können Sie uns, als Verantwortungsträger, mit Ihrer Ortskenntnis aktiv unterstützen und Innerhalb von 8 Wochen kommunale Gebäude oder Plätze benennen, die Sie für einen neuen Standort für geeignet erachten. Ihren Vorschlag prüfen wir ergebnisoffen und würden ihn bei funktechnischer und wirtschaftlicher Eignung sehr gerne bevorzugt betrachten.

Parallel zu dieser Abstimmung des Suchgebietes kann vor Ort durch einen Akquisiteur nach möglichen Standorten gesucht werden.

Gemäß §7a der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung informieren wir Sie mit dieser Nachricht offiziell über den geplanten Ausbau unseres Mobilfunknetzes in Ihrer Kommune.

Basis für das Verfahren ist in Bayern die freiwillige, untergesetzliche Vereinbarung – Umweltpakt II, Teilabschnitt Mobilfunkpakt – zwischen dem bayerischen Umweltministerium, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag sowie den Netzbetreibern.

Die gültige Vereinbarung finden Sie unter:

www.stmuv.bayern.de/themen/strahlenschutz/elektromagnetische_felder/mobilfunkpakt/doc/mob_p_akt.pdf

Über die finale Standortposition informieren wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung bei der Digitalisierung Ihrer Kommune.

In diesem Bereich stehen keine Flurstücke im Eigentum der Gemeinde Neuburg a.Inn.

Bürgermeister Lindmeier nimmt Kontakt mit der Telekom auf und verweist auf den nur unweit bereits errichteten Mast; verbunden mit der Frage/ dem Hinweis, warum nicht dieser Mast genutzt werden kann.

7 Antrag GRin Hartmann auf Ergänzung des gemeindeeigenen Kriterienkatalogs für PV Anlagen im Text des Standortkonzeptes.

Antrag der GRin Hartmann:

Lieber Wolfgang, liebe Gemeinderatskollegen und -kolleginnen,
im gemeindeeigenen Kriterienkatalog ist mir leider erst verspätet aufgefallen, dass 3 von mir vorgeschlagene Ergänzungen der Kriterien nicht im Textteil enthalten bzw. übernommen sind. Somit waren die Ergänzungen nicht in den Festsetzungen der beiden letzten Bebauungspläne für die Freiflächen-PV Anlagen enthalten, hier habe ich es leider erst gemerkt.
Es sind ökologisch kleine, aber dennoch wichtige Klarstellungen zur artenreichen Wiesenentwicklung auch außerhalb der Modulfläche und zu ökologischen Zusatzstrukturen. Ich bitte um Ergänzung des roten Textes auf der Auszugsseite des gültigen Konzepttextes, die ich nachfolgend eingefügt habe.
Besten Dank!
Dorothee Hartmann

Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Neuburg am Inn, Landkreis Passau

- Nordhänge nur bei flacher Neigung wegen Flächenverbrauch (wegen Verbrauchs landwirtschaftlicher Fläche) mit geringerer Energieausbeute belegen.
 - Verschattete Anlagen (Wald, Feldgehölze) nicht wegen Flächenverbrauch (wegen Verbrauchs landwirtschaftlicher Fläche) mit geringerer Energieausbeute.
5. Landwirtschaftliche Kriterien für die Lage von PV Anlagen
- Ackerzahlen und Bodenzahl fließen in die Beurteilung der Fläche ein. Böden mit einer Ackerzahl größer/gleich 55 sind Ausschlussflächen.
 - Bevorzugt Böden mit geringerer Ertragsfähigkeit.
 - Bevorzugt Böden mit höherer Erosionsrate
- und außerhalb
6. Ökologische Kriterien – Biodiversitätsförderung innerhalb der Anlage
- Ausgleichsflächen nur in der Gemeinde idealerweise im unmittelbaren Zusammenhang mit der Modulfläche.
 - Bei Beachtung der Maßnahmen aus dem Schreiben der Obersten Baubehörde vom 10.12.2021 kein weiterer Ausgleichsbedarf.
 - 3-reihige Heckenstreifen zur raumwirksamen Eingrünung außerhalb des Zaunes und als Lebensraum. Der Pflanz- und Reihenabstand soll 1,5 m betragen.
 - In Steillagen breite Hecken zur Versickerung bei Starkniederschlägen, z.B. am Unterhang.
 - Der Mindestabstand des Zaunes oder der 1. Pflanzreihe zu öffentlichen Weg- und Fahrbahnrandern muss 4,00 m betragen.
 - Bereits artenreiche Wiesen werden für PV-Anlagen
 - Artenreiche Wiesenentwicklung mit Mahd innerhalb der Umzäunung/ Modulfläche: Ansaat von bisherigen Ackerflächen und Aufbesserung von artenarmen Intensivgrünland mit heimischem Druschgut und Mähgut artenreicher Wiesen (artenreiches Regiosaatgut nur, wenn nachweislich kein Material vom Landschaftspflegeverband Passau geliefert werden kann.) Hochwertige Wiesenentwicklung durch Mahd und kein Mulchen. Als Ziel soll der Biotoptyp G212 erreicht werden.
Modulfläche mit mind. 3,00 m breiten besonnten Wiesenstreifen zwischen den Modulreihen.
 - Ausgleichswiesenentwicklung ausschließlich mit heimischen Drusch- und/ oder Mähgut artenreicher Wiesen in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Passau. Als Ziel soll der Biotoptyp G212 erreicht werden.
Empfehlung: Differenziertes Mahdkonzept innerhalb der Anlage, dass immer etwas blüht und Streifen teilweise nur 1 x im Jahr gemäht werden sowie Brachestreifen als Insektenrettung und Unterschlupf für Niederwild bleiben.
 - Empfehlung zur EULE- Zertifizierung.
 - Durchlässigkeit für Kleintiere: Zaunfeldunterkante- Boden; 20 cm
 - Ökologische Zusatzstrukturen: Reptilienstrukturen, Sand, Wurzelstöcke, Ast- Häckselhäuten, Kleingewässer/ Mulden , Nistkästen (auch Wiedehopf) ggfs. auch Teiche.
 - Keine verzinkten Modulständer in Auen (Grundwasserhochstand) wegen Grundwasservergiftung (Z.B. Alumodulständer).
- Umsetzung von mind. 2 Strukturtypen erforderlich^.

Beschluss:

Die Änderungen sollen eingearbeitet werden.

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

8 öffentliche Informationen des 1. Bürgermeisters

Bürgermeister Lindmeier berichtet zur Winterdienstsituation beim Wintereinbruch vom 01.12.2023/ 02.12.2023. Dies war eine absolute Ausnahmesituation.

Der Bauhof räumt mit drei großen und einem kleinen Fahrzeug (Unimog, Steyr Traktor, MAN Lastwagen und Fendt Traktor für die Gehwege), die jeweils einfach zwischen 38 und 41km pro Runde zurücklegen. Dies bedeutet, dass eine Strecke zwischen 76 und 82km lang ist, bis sie beidseitig geräumt und/ oder gestreut ist.

Ein Räumfahrzeug muss, um eine Straßeneinmündung ordnungsgemäß frei zu räumen, 6- 8 mal Rangieren.

Neben den Räumfahrzeugen ist noch ein „Handtrupp“ unterwegs, der ebenfalls mit zwei Personen besetzt ist.

Pro Durchgang benötigt ein Fahrzeug zwischen 3,5 und 7 Stunden, je nachdem ob gestreut oder geräumt und gestreut wird und ggf. wie viel Schnee liegt.

Die Fahrzeuge sind personell doppelt besetzt, so dass auch bei Extremwetterlagen eine kontinuierliche Räumung möglich ist.

Wenn geräumt werden muss, beginnt der Bauhof um 3.00 Uhr morgens, wenn gestreut werden muss, ist Beginn um 4.00 Uhr morgens.

Es kann also durchaus sein, dass das Fahrzeug um 8.00 Uhr bereits zum ersten Mal durchgefahren ist. Hier bittet er um Verständnis. Die Mitarbeiter des Bauhofs können nicht überall gleichzeitig sein.

Bürgermeister Lindmeier bittet ausdrücklich nochmals um das Freihalten der Straßen Autos nicht auf der Straße oder vor den Einfahrten parken, sonst können möglicherweise die Räumfahrzeuge nicht durchfahren.

Ebenso müssen Wendeplatten im Winter von jeglichem Parken und jeglicher sonstiger Nutzung (z.B. Abstellplatz für Anhänger, Holzlagerplatz) frei gehalten werden. Zu den Wendeplatten wird zukünftig die Zufahrt freigeräumt, eine weitere Räumung erfolgt aufgrund der Enge der Wendeplatten nicht mehr.

Grundsätzlich müsste die Gemeinde gemäß Art. 51 Abs. 1 BayStrWG die Straßen räumen, die gleichzeitig verkehrswichtig und gefährlich sind. Nachdem man aber den Bürgern der Gemeinde Neuburg a.Inn Sicherheit und Service bieten möchte, werden die Siedlungsstraßen geräumt.

GR Schneemayer berichtet dazu, dass er in Aubach selbst geräumt habe, da es der Bauhof bis zum späten Vormittag nicht geschafft hatte. Er äußerte Verständnis, dass die Hauptverkehrswege wichtig sind.

GR Meier fragt zur Anzahl der Beschwerden nach. Schriftlich und per Telefon im Rathaus waren dies zwischen 15 und 20; beim Bauhofleiter ging noch eine große Anzahl an Beschwerden im Laufe des 02.12.2023 per Telefon ein.

GR Wimmer wirbt für Verständnis bei solchen Schneemengen. Er bringt jedoch gleichzeitig sein Unverständnis zum Ausdruck, dass die Gemeinde „nur“ dazu verpflichtet ist, verkehrswichtige und gleichzeitig gefährliche Straßen zu räumen, der Bürger selbst jedoch dazu verpflichtet ist, seinen Gehweg zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr zwingend frei zu halten.

Bürgermeister Lindmeier teilt mit, dass die Mitarbeiter des Bauhofs sehr engagiert sind und „tun, was sie können“.

GR Prinz- Hufnagel erkundigt sich zum Sachstand der Bürgerbeteiligung beim Projekt Ortskernsanierung Neuburg a.Inn.

Bürgermeister Lindmeier teilt mit, dass der für 07.12.2023 anberaumte Termin zur Information auf den 19.12.2023 verschoben wurde. Es werde auf jeden Fall eine Bürgerbeteiligung geben, wie sie ausgestaltet sein wird, ist noch zu klären.

Bürgermeister Lindmeier informiert darüber, dass auf dem Innweg und den anderen Wanderwegen im Neuburger Wald derzeit noch viele umgefallene Bäume liegen und ein Passieren teilweise nicht möglich ist.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Wolfgang Lindmeier um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Wolfgang Lindmeier
1. Bürgermeister

Angelika Datzer-Gabriel
Schriftführung